

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathfrak{S} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 \mathfrak{S} .

Die Kultusstätte der Hebräer.
Fritsch, Dr. Otto, Galater 3, 20.
Felne, Lic. Dr. Paul, Das Wunder im Neuen Testament.
Lewy, Dr. Heiner, Die semitischen Fremdwörter im Griechischen.

Büchner, M. Gottfried, Biblische Real- u. Verbal-Hand-Concordanz.
Berger, Arnold E., Die Kulturaufgaben der Reformation.
Rohde, Adolf, Christenlehre.

Hinkel, Past. Joachim, Tägliche Andachten über das Evangelium St. Matthäi.
Zeitschriften.
Universitätschriften.
Schulprogramme.
Antiquarische Kataloge. — Verschiedenes.

Die Kultusstätte der Hebräer.

Es ist bekannt, dass die Geschichte der gottesdienstlichen Alterthümer Israels eine grosse Bedeutung für die Literaturgeschichte des Alten Testaments besitzt. Es ist deshalb die von A. van Hoonacker (Professeur à l'Université de Louvain) herausgegebene Schrift: „Le lieu du culte dans la législation rituelle des Hébreux“ (Gand et Leipzig 1894, H. Engelcke [92 p. gr. 8]) schon wegen ihres Gegenstandes wichtig. Sie ist dies aber auch wegen der Art, auf welche sie ihr Thema behandelt. Denn von den alttestamentlichen Quellen ausgehend, prüft sie nicht nur die betreffs derselben Quellen ausgehenden Meinungen, sondern sucht auch neue Wege zum Verständniss und zur Würdigung der Quellenaussagen zu bahnen.

Naturgemäss ist der Verf. bei seiner Erörterung der alttestamentlichen Angaben von den Stellen des Bundesbuches (Exod. 20—23) ausgegangen, und es kann nicht als unberechtigt hingestellt werden, dass er zuerst 23, 14—19 ins Auge gefasst hat. Dort ist in V. 19 von dem Hause Jahwes die Rede. In Bezug darauf habe ich begründet, dass unter dem „Haus“ Jahwes das israelitische Zentralheiligthum (zu Silo etc.) verstanden sein kann (vgl. meine Einleitung in das Alte Testament 1893, 201). Der Verf. sagt nun: „Handelt es sich in Exod. 23, 19 nur um ein Hauptheiligthum? Man würde es nicht glauben, wenn man die Stelle ohne jede vorgefasste Meinung läse. Das Heiligthum ist ja „das Haus Jahwes, deines Gottes“, ohne eine genauere Bestimmung, genannt. Es gibt also nur ein Haus Jahwes, es kann keines weiter geben; dies scheint klar vorausgesetzt“. Dagegen muss ich folgendes einwenden. Die Forderung „du sollst bringen zum Hause Jahwes“ (Exod. 23, 19) setzt nur voraus, dass es unter den Orten, wo man „vor Jahwe“ handelte, einen solchen gab, der ein Haus genannt werden konnte. Die erwähnte Forderung (Exod. 23, 19) setzt aber nicht voraus, dass es nicht auch solche dem Jahwe geweihte Stätten gab, die nicht „Haus Jahwes“ genannt werden konnten (wie z. B. der Altar Jahwes Gen. 12, 8 etc.). Der Ausdruck „das Haus Jahwes“ lässt demnach die Annahme zu, dass neben dieser heiligen Stätte auch noch andere, einfachere Opferstätten Jahwes vorhanden waren. Um dies anzunehmen, braucht man also die Stelle nicht mit einer „vorgefassten Idee“ zu lesen. Dazu kommt, dass die Stelle Exod. 23, 19 zwar ohne „idée préconçue“ gelesen werden kann und muss, aber nicht ohne Rücksicht auf den Kontext, zunächst auf die Stellen ebendesselben Bundesbuches, die von der Stätte des Jahwekultes sprechen.

Deshalb ist auch der Verf. nach Erörterung vieler anderen Stellen des Bundesbuches (Exod. 21, 6; 22, 7f., wo er für *elohim* die Bedeutung „Richter“ aufs neue erweist; 21, 12—14) auf die Hauptstelle (Exod. 20, 24—26) eingegangen, und seine Erörterung dieser Stelle besitzt ein grosses Interesse in negativer und positiver Hinsicht. Denn höchst interessant ist es zu lesen, wie er gegen seine eigenen Konfessionsgenossen, den Abbé Martin (Origine du Pentateuque III, 168 s.) und den

noch bekannteren französischen Gelehrten Vigouroux (Les Livres saints III, 174), nachweist, dass der Altar der Stiftshütte nicht mit den unbehauenen Steinen von Exod. 20, 24 gefüllt gewesen sein kann, und dass die Vorschrift Exod. 20, 24—26 auch nicht bloß für acht Monate Giltigkeit besitzen sollte. Indem aber der Verf. abermals das Zugeständniss als nothwendig erwiesen hat, dass in Exod. 20, 24—26 eine Mehrzahl von Jahwealtären zugelassen ist, will er diese doch als Nebenaltäre, als Stätten des „culte populaire domestique ou privé“ verstanden wissen. Das also ist die neue Frage, welche der Verf. angeregt hat. Dieselbe wird allerdings schon nach dem zu verneinen sein, was ich in meiner „Einleitung“ S. 175 betreffs der Uebereinstimmung von Exod. 20, 24—26 mit Deut. 27, 5f. ausgeführt habe. Aber trotzdem werden die Untersuchungen, die der Verf. über die Geschichte des Jahweheiligthums angestellt hat, nicht ignorirt werden dürfen. Indem ich mich an diesem Orte damit begnügen muss, auf van Hoonacker's Arbeit aufmerksam gemacht zu haben, benütze ich nur noch die Gelegenheit, um auch auf die ausführliche Abhandlung seines Schülers H. A. Poels hinzuweisen, die sich betitelt: Le sanctuaire de Kirjath-Jearim (Gand et Leipzig bei H. Engelcke, 1894).
Ed. König.

Fritsch, Dr. Otto (Prof. u. Oberlehrer am Margarethen-Gymnasium in Berlin), Galater 3, 20. Programm, Ostern 1895. Berlin 1895, Gärtner's Verlag.

In einer von grosser Belesenheit zeugenden, die neuere Literatur beherrschenden, klaren und übersichtlichen Abhandlung hat der Verf. das berühmte Problem von Neuem behandelt, nicht um zu den vielen hundert Auffassungen eine neue eigenthümliche hinzuzufügen, sondern durch Kombination zweier in der Gegenwart am meisten vertretenen eine haltbare Erklärung zu versuchen.

Nach einem Ueberblick über den Inhalt des ganzen Briefes, wie des betreffenden Abschnittes und nach Mittheilung des griechischen Textes werden die hauptsächlichsten Ansichten der neueren Exegeten übersichtlich aufgeführt und von S. 8 an die einzelnen Worte erklärt, das Verhältniss von 20a und 20b besprochen, der falsche Gegensatz und die unrichtigen Gedankenverknüpfungen abgewiesen. Die eigene Ansicht wird dann durch den Zusammenhang gerechtfertigt und durch zwei Reihen von Auslegungen in sehr anschaulicher Weise verdeutlicht. Was der Untersuchung einen besonderen Werth verleiht, ist der Hinweis auf die bisher bei dieser Untersuchung von den Exegeten nicht beachteten Auslegung, welche Steinmeyer in seiner Schrift: „Die Epiphanien im Leben des Herrn“ (1880, S. 127ff.) gegeben hat. Ihm folgt der Verf. mit Recht im Wesentlichen, wenn er auch eine gewisse Selbständigkeit zu beanspruchen hat.

Demgemäss ist der Mittler nicht Christus, sondern Moses; *ένώς* wird im Gegensatz zu einem *δοοῖν* maskulinisch gefasst und nach Deut. 5, 2. 5 Moses als Vermittler gedeutet, dessen Hand von Gott empfangen, was er dem Volk zu übermitteln hatte; Moses war nicht Gesetzgeber, wie Gott es ist; es sind

daher stets zwei Parteien, zwischen welchen ein Mittler seinem Wesen nach (daher ὁ μεσίτης) zu vermitteln hat. Es sind allgemein gültige Sätze, welche sowol in Bezug auf V. 19 wie auf das folgende ihre konkrete Anwendung und Bedeutung finden. Die relative Unvollkommenheit des Gesetzes gegenüber der Verheissung an Abraham wird sowol V. 19 wie auch nun in V. 20 ausgesprochen. Das Gesetz ist ein Vertrag zwischen zweien und hängt in seiner segensvollen Bedeutung von beiden Seiten ab, dagegen die Verheissung nur von Gott, der allein sie gegeben, und der, weil er beides, Verheissung und Gesetz, als einer gegeben hat, beide Gaben nicht im Widerspruch stehend geordnet haben kann, weshalb die Judenchristen mit ihrer ausschliesslichen Geltendmachung des seinem Zweck nach untergeordneten und dazwischen eingekommenen Gesetzes abgewiesen werden müssen. Dies kann die Erlösung nicht bewirken; allein der Same Abrahams nach der Verheissung führt sie herbei. Daraus folgt nicht, dass das Gesetz überflüssig ist. Aber ebenso wenig kann es (V. 21) die Verheissung aufheben, welche Gott gegeben hat; es soll vielmehr als Pädagog auf die in Christo vollzogene Verheissung, auf seine bewirkte Gnade hinführen und zwar durch Bewirkung gesteigerter Sündennoth und damit durch Erweckung der Heilsbedürftigkeit und Heilssehnsucht. Gott als Einer kann sich nicht selbst, auch nicht in seinen Gaben widersprechen. Er gibt die Verheissung und verwirklicht sie; er gibt das Gesetz, nicht um jene aufzuheben, sondern damit es beitrage, dass jene in ihrer tiefen Nothwendigkeit und unbegrenzten Umfang erkannt und durch ihre Erfüllung auch das Gesetz verwirklicht werde.

Es ist also V. 20 daher eine Begründung für eine negative und eine positive Aussage: die Verheissung kann nicht aufgehoben werden; vielmehr muss sie — (ebenso wie das Gesetz) erfüllt werden, denn Gott ist Einer. — In dieser Fassung des Gedankenzusammenhanges schliesst sich der Verf. in Bezug auf 20a an Schleiermacher, Usteri, Reuss, Kähler, Philippi, Siefert, Lightfoot, Godet, Steinmeyer, Weiss an. Auch Zöckler scheint schon beide Seiten im Auge zu haben, ebenso wie Steinmeyer darauf schon hindeutet.

Ob der Verf. „die Engelvermittlung des Gesetzes“ als Zeichen seiner Inferiorität richtig getroffen hat, oder ob nicht dieselbe hier wie sonst, wo ihrer Erwähnung geschieht, gerade die Erhabenheit, die Unverbrüchlichkeit, die Autorität des Gesetzes betonen soll, wollen wir nur beiläufig bemerken, da dieser Punkt nicht für die Exegese von V. 20 massgebend ist. Wichtiger scheint uns der Gedanke, dass wie oben schon angedeutet, auch die Erfüllung des Gesetzes durch die Einheit Gottes bedingt und auch durch den Zusammenhang, besonders V. 22, angezeigt ist.

Im Uebrigen glauben wir, dass der Verf. wesentlich zur Klärung der Stelle mit seiner erneuten Untersuchung beigetragen hat.

Rostock.

L. Schulze.

Feine, Lic. Dr. Paul (ord. Prof. der ev. Theologie), *Das Wunder im Neuen Testament*. Akademische Antrittsvorlesung gehalten zu Wien am 29. Okt. 1894. Eisenach 1894, M. Wilckens (33 S. gr. 8). 60 Pf.

Wenn wir nicht irren, so ist der Verf. durch die Schule des Erlanger Frank hindurchgegangen. Darauf weist der Ausgangspunkt seiner Untersuchung hin. Den Schlüssel zum Verständniss des neutestamentlichen Wunders findet er in der persönlichen Erfahrung des Christen. „Der Christ weiss von einem persönlichen Gott, der in sein Leben eingegriffen, der ihn zu sich gezogen hat. Die Offenbarung Gottes aber stellt den Christen, da sich derselbe durch Jesum Christum als Kind Gottes fühlen gelernt hat, in den Zusammenhang einer Geschichte, derjenigen, die in Christo ihr Ziel und ihren Abschluss gefunden hat“. Trotz dieses religiösen Ausgangspunktes gibt der Verf. der historischen Forschung ihr volles Recht, vorausgesetzt, dass dieselbe „vom Besitz des christlichen Heilsglaubens aus getrieben werde“. Seine Untersuchung konzentriert sich schliesslich auf das Hauptwunder des Neuen Testaments, die Auferstehung Christi, deren Wahrheit er, ohne gerade etwas Neues beizubringen, mit den üblichen geschichtlichen Gründen nachweist. Wer die historischen Beweise für

die Auferstehung Christi kurz, klar und übersichtlich beisammen haben will, dem können wir die Schrift empfehlen.
Lic. Dr. Büling.

Lewy, Dr. Heinr. (Oberlehrer am Gymnasium zu Mülhausen im Elsass), *Die semitischen Fremdwörter im Griechischen*. Berlin 1895, R. Gärtner (IV, 267 S. gr. 8). 7 Mk.

Genauere Untersuchungen über die Lehnwörter in den verschiedenen Sprachen sind in mehr denn Einer Hinsicht von grosser Bedeutung: vor allem für die Kulturgeschichte, dann aber auch für etymologische Forschungen. Den Lehnwörtern können wir wichtige Winke entnehmen in Betreff der Beziehungen, welche zwischen einzelnen Völkern bestanden haben, und zwar theilweise schon in Zeiten bestanden haben, aus denen uns direkte geschichtliche Ueberlieferung nicht mehr zu Gebote steht; Kenntniss der Lehnwörter befähigt uns erst, die Gesetze des Lautwandels zwischen verwandten Sprachen zu erforschen. Der grosse Einfluss, welchen der semitische Orient auf Europa, zunächst auf Griechenland ausgeübt hat, ist durch die an den Namen Kadmus geknüpften Sagen jedermann im allgemeinen bekannt; die Ausgrabungen Schliemann's und Anderer haben weiteres Licht darauf geworfen, aber zugleich auch neue Fragen gestellt. So ist denn sehr zu wünschen, dass auch die Untersuchung des Sprachlichen mit allen Mitteln der modernen Wissenschaft geführt werde. Einen guten Ueberblick über die neuere einschlägige Literatur hat W. Muss-Arnolt gegeben in den Transactions of the American Philological Association Bd. XXIII (1892), S. 35 ff. in dem Aufsatz „On Semitic words in Greek and Latin“ (S. 35—156), welcher verschiedene Ansichten über die mit Recht oder Unrecht als Lehnwörter bezeichneten lateinischen und griechischen Wörter in 25 sachlich geordneten Abschnitten zusammenstellt. Mit Benutzung dieses Aufsatzes und der übrigen auf dasselbe Thema bezüglichen Literatur, aber auch auf Grund eigener Studien auf den Gebieten der klassischen Philologie, wie auch des Talmuds ist die hier anzuzeigende Arbeit von H. Lewy geschrieben. Auch Lewy hat den Stoff sachlich geordnet (Thiere, Pflanzen, Mineralien, Menschenleben, Nahrung, Tracht, Wohnung und Hausgeräth, Masse und Münzen, Technik, Meer und Schifffahrt, Spiele, Musik, Wissenschaften, Kriegswesen, Mythen, Kultus) und am Schluss ein alphabetisches Wörterverzeichnis hinzugefügt. Die Gelehrsamkeit, der Fleiss und der Scharfsinn des Verf.s verdienen Anerkennung. Aber seine Arbeit führt nicht zu irgendeinem Abschlusse: es fehlt an einer zusammenfassenden Erörterung sowol über die lautlichen Veränderungen der Wörter bei ihrem Uebergange in das Griechische als auch über Ort und Zeit des Gebrauches dieser Lehnwörter. Infolge dieser Unterlassung hat der Leser sehr oft das Gefühl „non liquet“. Möchte der Verf. sein Buch durch eine in dem eben angedeuteten Sinne ergänzende Abhandlung für Geschichte und Sprachwissenschaft nutzbar machen!

Gross-Lichterfelde.

Hermann L. Strack.

Büchner, M. Gottfried, *Biblische Real- und Verbal-Hand-Concordanz, oder Exegetisch-homiletisches Lexikon*. Durchgesehen und verbessert von Dr. Heinrich Leonhard Heubner. Zweiundzwanzigste Auflage. Braunschweig 1894, Schwetschke & Sohn (XVI, 1148 S. Lex.-8). 6 Mk.

Seit der elften Auflage, wo zuerst durch Einarbeitung zweier ergänzender Anhänge in den Text wahre Einheitlichkeit und zugleich Vollständigkeit des Werkes hergestellt und ausserdem der Druck von einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Versehen befreit wurde, ist die Büchner-Heubner'sche Konkordanz zu einem unentbehrlichen Bestandtheil jeder evangelischen Pfarrbibliothek geworden. Die Schnelligkeit, womit ihre Auflagen einander ablösen, bezeugt das und der billige Preis (6 Mark für fast 1200 Lex.-Oktav-Seiten engen Druckes) leistet dafür Gewähr, dass das nützliche Nachschlagemittel auch ferner sich im Kurs behaupten wird. †.

Berger, Arnold E. (Privatdozent an der Universität Bonn), *Die Kulturaufgaben der Reformation*. Einleitung in eine Lutherbiographie. Berlin 1895, Ernst Hofmann & Co. (VIII, 300 S. 8). 5 Mk.

Berger ist nicht Theologe von Fach, sondern, wenn ich recht berichtet bin, Germanist. Seinem Buche ist die Vorbildung des Verf.s von Vortheil gewesen. An einer Fülle von Details merkt man es deutlich, dass Berger sich auf dem Gebiete des Mittelalters eingehend umgesehen hat. Da sein Buch populär gehalten ist und keinen Anspruch erhebt, für streng wissenschaftlich zu gelten, so ist dem Verf. das reichliche Benutzen von Sekundärquellen nicht zu verargen. Wer da weiss, wie auf diesem Gebiete gearbeitet werden muss, wird Berger für die Energie Anerkennung zollen, mit der er sich einen grossen Gedankenstoff angeeignet hat. Namentlich ist das bei den kirchenhistorischen Partien seines Buches zu bemerken. Dass er die Namen der Männer, von denen er gelernt hat, nicht anführt — Döllinger, Burckhardt, Jhering und Tocqueville allein werden genannt —, ist bei einer fürs grosse Publikum berechneten Schrift üblich.

So schildert denn Berger (S. 288f.) Heinrich I. und Otto d. Gr. mit zum Theil wörtlicher Anlehnung an Lamprecht. Denselben Meister wird er wol seine Ausführungen über die Geldwirtschaft (S. 59, 88, 90, 143) und über den germanischen Fatalismus (S. 206, 211, 246, 296) verdanken, so wie seine Klage, dass sich das deutsche Königthum nicht zu einer Finanzmacht entwickelte (S. 43) und keine Reichssteuer einzuführen vermochte (S. 45). Ueber Abälard wird (S. 99) nach Reuter's Vorgang der Stab gebrochen. Bei der Darstellung des germanischen Christenthums werden Seeburg's Arbeiten benutzt worden sein (S. 204). Mit grossem Gewinn hat Berger Hauck's klassisches Geschichtswerk studirt. Die Darstellung der zivilisatorisch-missionellen Epoche der deutschen Kirchengeschichte (S. 193ff.) ist mit Verwendung Hauck'schen Sprach- und Gedankengutes gearbeitet worden. Harnack's Formeln haben sich dem Geiste des Verf.s unauslöschlich eingeprägt. Darum redet er vom unchristlichen Enthusiasmus (S. 185) und glaubt, dass die Geschichte des Dogmas von Anfang an eine Hellenisierung des Christenthums gewesen ist (S. 147). Was er (S. 256) von der Glaubensregel zu erzählen weiss, wird er der Belehrung desselben Meisters verdanken. Augustin (S. 184ff.), Gregor I. (S. 208), Franz (S. 281) werden mit Anlehnung an Harnack charakterisirt. Die Rede von der Prädisposition der Germanen für die Religionen wird mit Energie verdammt (S. 169). Der Reformation fiel die Aufgabe zu, die Religion in der Religion wieder herzustellen (S. 282).

Da Berger Ritschlianer ist, so ist ihm die Stellung des Menschen zur Welt seiner Stellung zu Gott übergeordnet. Nicht von Gott, sondern vom Menschen nimmt die protestantische Kultur ihren Ausgang (S. 8). Die Religion wurde ins Weltleben hineingestellt (S. 10), die Laienkultur erhielt einen Rechtstitel vor Gott (S. 82, 84).

Ich breche ab.

Da Berger nicht Kirchenhistoriker von Fach ist, so ist ihm nicht hoch anzurechnen, dass er nicht weiss, dass sich Cyprian für inspirirt hielt (S. 185) und dass Augustin (S. 187) den Antrieben seiner abendländischen Vorgänger folgte, wenn er das Menschliche und Geschichtliche bei Christus betonte. Bedenklicher ist es, dass Berger allen Ernstes glaubt, dass Erasmus an Sokrates wirklich Gebete gerichtet und Reuchlin zu den Heiligen gezählt hat. Schwerlich kann man den grossen Humanisten gründlicher missverstehen.

Ob Berger (S. 144) Savonarola, den er zu den franziskanischen Busspredigern rechnet, gerecht wird, ist mir sehr zweifelhaft. „Das glorreiche Schlagwort von der unbedingten Souveränität des Volkes“ ist dem Paduaner nicht so sehr zum Ruhme zu rechnen (S. 126).

Eine gewisse Unklarheit liegt darin, dass Berger (S. 102) das asketische Prinzip mit der christlichen Sittlichkeit identifizirt, obgleich er weiss, dass die Möncherei nicht aus dem Christenthum geboren ist (S. 178, 179). Das Mönchthum als „Fäulnisprodukt der römischen Kultur“ (S. 180) sieht Berger für etwas romanisches und antiromanisches an (S. 214—220) und muss es doch auch für antiromanisch halten, da er selbst zeigt, wie gerade die romanische Laienkultur den ersten Sieg über das mönchische Lebensideal erfocht (S. 142ff.).

Berger's Schrift ist gedankenreich zu nennen. Bringt sie

auch dem Kenner wenig neues, so bildet sie doch für den Anfänger eine gewiss recht anregende und belehrende Lektüre. Mit Burckhardt's klassischem Werke über die Renaissancekultur kann sie sich allerdings nicht entfernt messen, aber immerhin wird der Anfänger Berger's Buch nicht ohne Gewinn lesen, wenn er sich auf nur 300 Seiten darüber instruiren will, mit welchen Fragestellungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kulturgeschichte gearbeitet wird. Wenn nur nicht Berger's Perioden so unerträglich lang und mit Schlagwörtern überladen wären! Satzungeheuer von zwanzig (S. 281—282) und mehr Zeilen sind nicht selten und wälzen sich von Seite zu Seite gleich Riesenschlangen fort, um schliesslich in einem gigantischen Ungethüme von dreiunddreissig (!) Zeilen (S. 237) ihren Meister zu finden. Dieser ungeschickte Periodenbau kann für die Verbreitung von Berger's Schrift verhängnissvoll werden.

Greifswald.

Fr. Lezius.

Rohde, Adolf (Pfarrer in Chemnitz), **Christenlehre**. Eine Handreichung für den Konfirmandenunterricht und den Religionsunterricht höherer Stufe, ein Geleitsbuch für konfirmierte Christen jeden Alters, welche sich tiefer im Glauben gründen wollen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1893, Friedr. Fleischer (VIII, 98 S. gr. 8). 1 Mk.

Ein Buch, das innerhalb eines Jahres zwei Auflagen erlebt, empfiehlt sich selbst; es muss in den Kreisen, für welche es berechnet ist, Beifall gefunden haben, und das ist auch erklärlich, wenn man seinen Inhalt kennen gelernt hat. Dass der ganze Stoff nicht in der verhältnissmässig kurzen Zeit des Konfirmandenunterrichts durchgenommen werden kann, gibt der Verf. selbst zu, weshalb das Buch auch für konfirmierte Christen zur weiteren Förderung in der Erkenntnis und im christlichen Leben bestimmt ist. Leider musste die beabsichtigte Hinzufügung eines kirchengeschichtlichen Anhangs der vorgerückten Zeit wegen unterbleiben; hoffentlich bringt ihn eine künftige dritte Auflage. Die „Christenlehre“ ist in vier Hauptabschnitte eingetheilt. I. Einleitung (Werth der Religion, Konfirmation, Gebets- und gottesdienstliches Leben des Konfirmanden). II. Christus (ein nach allen Seiten hin trefflich ausgeführtes Bild von Christi Person, Leben und Werk). III. Das persönliche Christenthum (dargestellt unter den drei Gesichtspunkten: wessen habe ich mich zu freuen? was habe ich zu thun? was habe ich zu hoffen?). IV. Das fromme Leben in der Gemeinde (bringt zugleich eine Symbolik und Ethik in nuce). Die Rücksicht auf den Raum verbietet es leider, auf die einzelnen Abschnitte näher einzugehen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient der II. Hauptabschnitt: „Christus“, welcher dem Religionslehrer reichen Stoff in einer lichtvollen Anordnung an die Hand gibt und wohl geeignet ist, nicht nur das Bild Christi dem Gemüthe der Kinder einzuprägen, sondern auch sie in die heilige Schrift einzuführen. Dieselbe kommt in dem ganzen Buche zu ihrem vollen Rechte, und der Unterricht wird in biblisch-gläubigem Sinne gegeben. Manches bietet freilich für die Altersstufe der Konfirmanden noch zu starke Speise, wie denn auch der Verf. mehrere Paragraphen theils reduziert, theils für eine spätere Zeit zurückgestellt wissen will. In formeller Hinsicht sei bemerkt, dass einige Lehrstücke anderswo als an dem ihnen angemessenen Platze eingefügt erscheinen; so wird z. B. von der Taufe erst im IV. Abschnitte (das fromme Leben der Gemeinde) gehandelt, während sie doch besser im III. Abschnitt als die Grundlage für das persönliche Christenthum (ich bin ein Kind Gottes) zur Sprache käme. Ebenso ist es fraglich, ob sich die Lehre vom heiligen Abendmahl so „ungezwungen“ unter die Grundlegung des frommen Lebens in der Gemeinde einrechnen lässt, da es ja doch auch ein Mittel zum Aufbau des persönlichen Christenthums ist, und daher unter den III. Abschnitt fällt. Für das Verständniss der Kinder wäre diese Anordnung gewiss geeigneter. Was im IV. Abschnitt über die Separation und den Evangelischen Bund gesagt ist, dürfte nicht überall, besonders nicht in streng konfessionellen Kreisen, Zustimmung finden. Werthvoll ist die in § 17 gegebene biblische Zeittafel, in welcher nur die sicheren Resultate besonnener Forschung Berücksichtigung gefunden haben, sowie das am Schlusse beigefügte Verzeichniss der in der Christenlehre angeführten Bibelstellen. Den Konfirmanden- und Christenlehrunterricht nach Anleitung dieses Buches zu ertheilen, wird für Lehrende und Lernende eine erfrischende und anregende Wirkung haben.

E.

Sch.

Hinkel, Pastor Joachim, **Tägliche Andachten über das Evangelium St. Matthäi**. Für Haus und Schule. Mit einem Anhang: Andachten zu besonderen Gelegenheiten. Braunschweig und Leipzig 1893, H. Wollermann (VI, 432 S. gr. 8). 2. 50.

Das vorliegende Buch bietet nicht, wie man nach dem Titel vermuthen könnte, eine fortlaufende Erklärung des Evangeliums St. Matthäi,

sondern nur kurze Andachten über Sprüche aus diesem Evangelium. Die Einrichtung ist sehr einfach: Zuerst wird ein Liedervers gegeben, dann ein kurzes Wort aus dem Evangelium Matthäi, im Anschluss an das Kirchenjahr gewählt, hierauf eine kurze Auslegung und ein ganz kurzes, nur vier bis fünf Zeilen langes Gebet. Das Vater-Unser soll den Schluss machen. Jede Andacht nimmt gerade eine Seite ein. Die kurzen Betrachtungen sind schlicht und nüchtern und in der Lehre korrekt. Es fehlt uns ja nicht an Andachtsbüchern, aber die Bedürfnisse sind verschieden, ein Wechsel von Zeit zu Zeit angenehm, und so wird auch dies Buch seine Liebhaber finden und Segen stiften.
D.

Zeitschriften.

- Archiv für katholisches Kirchenrecht.** N. F. 67. Bd., 2. Heft: Sägmüller, Das Recht der Exclusive in der Papstwahl. K. A. Geiger, Die reichsgesetzliche Regelung der religiösen Kindererziehung in Deutschland. F. Geigel, Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts in Strafsachen (1894 Nachtrag). Leo XIII. (Bulla: Orientalium dignitas d. d. 30. Nov. 1894). Decreta Congregationum Romanarum.
- Monatsschrift, Allgemeine konservative, für das christliche Deutschland.** 52. Jahrg., Mai 1895: Des Redentiner Osterspils zweiter Theil (Hochdeutsch). Das sogen. Teufelsspiel (Vers 1044—2025). Spanuth-Pöhlde, Altes und Neues von Madagaskar. A. Klee-dehn, Aus Gottwalt's Lehrjahren. Aus Weimars grosser Zeit. Erinnerungen eines Hofmannes. Briefe aus Java.
- Monatsschrift, Kirchliche.** Organ für die Bestrebungen der positiven Union. 14. Jahrg., 8. Heft: Klewitz, Die Welt und das Verhalten des Christen zur Welt. Paul Boy, Die Verheissung des vierten Gebotes. Eine katechetische Studie. Bungereoth, Evangelische Rechtsgrundsätze für Erziehung der Kinder in gemischten Ehen. Leisegang, Wohlfeile Literatur über die Bibel.
- Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden.** 16. Jahrg., 1. Heft: Beda Plaine, De veris Breviarii Romani originibus et prima ejus forma. Disquisitio critico-liturgica I. Ludwig Dolberg, Die Liebeshätigkeit der Cistercienser im Beherbergen der Gäste und Spenden von Almosen I. Laur Winterra, Ueber die Kulturthätigkeit Brevnov's im Mittelalter I. Otto Grillnberger, Zur Vorgeschichte der Salzburger Provinzial-Synode vom J. 1456. Fr. Georg Lanz, Ein österr. Cistercienser Kloster. Otto Hafner, Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau 17. G. A. Renz, Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jacob und des Priorates Weih St. Peter in Regensburg I. Konr. Eubel, Die deutschen Aebte in den libri obligationum et solutionum des vatikanischen Archivs während der Jahre 1295—1378. Bruno Albers, Das Verbrüderungsbuch der Abtei Deutz. Bern. Schmid, Das Dekret „Auctis admodum“ vom 4. Novbr. 1892. Otto Kornmüller, Das Dekret Leo XIII. vom 7. Juli 1894, die Einheit des Kirchengesanges betreffend.
- Zeitschrift, Deutsche, für Kirchenrecht.** 3. Folge, 5. Bd., 1. Heft: I. Abhandlungen: Goetz, Zwei kanonistische Abhandlungen. 1. Das Alter der Kirchweihformeln X—XXXI des Liber Diurnus. 2. Die Echtheit der fälschlich als Ep. Widonis ad Heripertum archiepiscopus Mediolanensem bezeichneten Dekretale Paschalis I. Fratrinae mortis. C. 1. q. III c. 7: Siquis autem obierit. Singer, Zur Frage des staatlichen Oberaufsichtsrechtes. Mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniss des modernen Staates zur katholischen Kirche. II. Literaturübersicht. Erstattet von Emil Friedberg. III. Aktenstücke, mitgetheilt von Emil Friedberg.
- Zeitschrift für christliche Kunst.** 8. Jahrg., 1. Heft: Schnütgen, Altkölnisches Flügelaltären mit Thongruppen im erzbischöflichen Museum zu Köln. (Mit Lichtdrucktaf.) Fr. Schlie, Kirchliche Alterthümer aus der St. Nikolaikirche zu Rostock. (Mit Abb.) Paul Keppler, Gedanken über die moderne Malerei. Neue Folge I.
- Zeitschrift, Neue kirchliche.** 6. Jahrg., 5. Heft, 1895: A. Münchmeyer, Die Bedeutung der geschichtlichen Thatsachen für den christlichen Glauben. Th. Hardehand, Der Dekalog in Luther's kleinem Katechismus. Erich Kinast, Moriz Carriere.
- Zeitung, Allgemeine.** Beilage Nr. 77: v. Lehner, Zur christlichen Ikonographie. Nr. 80: Die nestorianische Kirche und ihre Bedeutung.

Universitätsschriften.

Königsberg i. Pr. (Inauguraldiss.), Philosophie, Max Apel, Die Grundbegriffe der reinen Vernunft, Receptivität, Spontanität und intellektuelle Anschauung in ihrer Bedeutung für die kritische Erkenntnistheorie (45 S. 8).

Schulprogramme.

Kattowitz (Gymn.), Jak. Hacks über Kant's synthetische Urtheile a priori. 1. Th. (24 S. 4).

Antiquarische Kataloge.

Alfred Lorenz, Leipzig, Kurprinzstr. 10. Nr. 80: Klassische Philologie. Universitäts- und Gelehrten Geschichte. Höheres Schulwesen. Wissenschaftliche Pädagogik (4308 Nrn. 8).

Verschiedenes. Kleinere Beiträge zur christlichen Apologetik, meist anknüpfend an religiöse Zeitfragen oder an die dermalen vorzugsweise verbreitete Denkweisen und Weltanschauungen, erscheinen fortwährend in ziemlicher Zahl. Wir heben aus dieser Literatur (soweit sie in besonders erschienenen Broschüren besteht) hier einiges Bemerkenswerthe hervor. — Der seit dem Ableben D. Grau's als Mitherausgeber des „Beweis des Glaubens“ neben D. Zöckler thätige Lic. theol. E. G. Steude (Seminar-Oberlehrer in Dresden) gab eine zuerst in der genannten Monatsschrift (Okt. 1894 bis Febr. 1895 veröffentlichte Reihe von Aufsätzen besonders heraus unter dem Titel: Volksthümliche Apologie (Gütersloh, Bertelsmann [65 S. gr. 8]. 80 Pf.). Das Schriftchen behandelt eingehend, gestützt auf umfassende Literaturkenntnis und auf reiche praktische Erfahrung, die bei Vertheidigung der christlichen Wahrheiten im Verkehr mit den Massen heutiger Glaubensgegner, namentlich gegenüber der Sozialdemokratie, einzuschlagenden Wege und verdient, gerade wegen dieser seiner hauptsächlich methodologischen Behandlung des durch den Titel angegebenen Problems, seitens gläubiger Theologen wie Laien beachtet zu werden. — „Glauben und Wissen. Sieben Unterredungen zur Vertheidigung der evangelischen Glaubenswahrheit“ hat Dr. G. Samtleben, Pfr. in Thondorf, veröffentlicht (Leipzig 1895, Fr. Richter [VII, 120 S. gr. 8]. 2 Mk.). Er hat seine Darlegungen, welche dem göttlichen Ursprung der Religion, dem Unvermögen der Philosophie zur Beweissung und Erklärung der religiösen Grundwahrheiten, der Unentbehrlichkeit des Glaubens bei den Fundamentalwahrheiten der Wissenschaft und den Grenzen zwischen Religion und Wissenschaft gelten, in dialogische Form gekleidet. Ein „Theologus philosophicus“ und ein „Magister mythologiae“ eröffnen die Reihe der Erörterungen hierüber. Zu ihnen treten später noch einige andere Sprecher hinzu: ein „Philosophus materialis“, ein „Homo huius aetatis“ etc. Der Theol. phil. als Vertreter der evangelischen Glaubenswahrheit fertigt die Einwürfe der Gegner nach und nach ab und behält das letzte Wort. Das Ganze leidet zwar an einiger Breite, umschliesst aber im Einzelnen manches Angenehme und kann ernst gesinnten Wahrheitsfreunden als eine fördernde Lektüre empfohlen werden. — Speziell gegen eine unter den Gebildeten der Gegenwart weit verbreitete philosophische Zeitkrankheit wenden sich die Ausführungen von Pastor Böhmer (Kemnitz b. Pritzwalk): „Der moderne Pessimismus und seine Bekämpfung durch das geistliche Amt“ (Leipzig 1894, H. G. Wallmann [40 S. gr. 8]. 40 Pf.). Von dem eigenthümlich unzufriedenen, trost- und hoffnungsleeren Charakter des bekämpften Uebels wird darin ein treffliches Bild gezeichnet, zugleich aber auch auf das Evangelium als das alleinige Heilmittel dawider nachdrücklich hingewiesen. Das Schriftchen bildet die erste Lieferung von Serie VI der von Lic. Weber (M.-Gladbach) begründeten und herausgegebenen „Sammlung theologischer und sozialer Reden und Abhandlungen“. — Als ein Vertreter der zwar (seit 1857, unter Pius IX) kirchlich condemnirten, aber bei gebildeten Katholiken und besonders in altkatholischen Kreisen noch angesehenen und mit einem gewissen Einfluss begabten Philosophie Anton Günther's hat Dr. Ernst Melzer in Bonn dem christlich-theistischen Gottesbegriff eine spekulativ-apologetische Betrachtung gewidmet in der Monographie: „Der Beweis für das Dasein Gottes und seine Persönlichkeit mit Rücksicht auf die herkömmlichen Gottesbeweise“ (Neisse 1893, Jos. Graveur [101 S. gr. 8]. 1 Mk.). Die, einen erweiterten Sonderabdruck aus dem 27. Bericht der „Wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie zu Neisse“ bildende Schrift sucht, zurückgehend auf Günther, unter Ablehnung der übrigen herkömmlichen Gottesbeweise (von welchem der ontologische und der historische als geradezu unhaltbar, der teleologische und der moralische als nicht eigentlich im Sinn von Beweisen verwerthbar behandelt werden), eine psychologisch wohlfundamentirte kosmologische Beweismethode als einzig werthvoll, insbesondere als zur Gewinnung einer persönlichen Gottesidee allein geeignet, darzuthun. Die letzten zwei Bogen füllt ein Exkurs, worin der Verf. speziell mit dem Gottesbegriffe Lotze's sich auseinandersetzt („Beilage über das Dasein Gottes und seine Persönlichkeit in Lotze's Philosophie“, S. 69—101).

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Die antike Ethik in ihrer geschichtlichen Entwicklung als Einleitung in die Geschichte der christlichen Moral. Preis 6 Mk.
Geschichte der christl. Ethik. Erste Hälfte: Geschichte der christlichen Ethik vor der Reformation. Preis 9 Mk.
Zweite Hälfte: Geschichte der christlichen Ethik nach der Reformation. Preis 16 Mk.

Luthardt,

Beste und billigste
Kirchenheizung
Specialität seit 1876
illustrierte Broschüre gratis
Sachsse & Co., Halle S.
350 Anlagen ausgeführt.